

# Überlegungen zu Ethik und Pferd

Denkanstösse aus ethischer Sicht im Hinblick auf einen besseren Schutz der Würde und des Wohlergehens von Pferden



## Einführung

Die Stellung des Pferdes hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Das Pferd ist heute ein Lebewesen, dessen Würde, Eigenwert und natürliche Bedürfnisse respektiert werden, dessen Verwendung aber gleichzeitig den Wünschen der Menschen in Freizeit und Sport genügen muss.

Heute werden diverse Praktiken und Handlungen, wie zum Beispiel die Verwendung gewisser Zäumungen - taktvoll als „Hilfsmittel“ bezeichnet - als missbräuchlich erachtet und von den Medien lebhaft kommentiert. In vergangenen Zeiten wurde dasselbe vielleicht als traditionell und notwendig erachtet und keinesfalls in Frage gestellt. Auch zeigt der moderne Mensch oft eine sehr komplexe Einstellung zum Tod von Pferden. Während in gewissen Kreisen das Ende seines Lebens als normalen Abschluss eines Produktionszyklus angesehen wird, so haben andere Mühe, sich von ihm zu trennen. Dies ist auch dann der Fall, wenn das Pferd nicht mehr nützlich im engeren Sinne, also beispielsweise nicht mehr geritten werden kann.

Die Folgen solcher veränderten und unterschiedlichen Meinungen zeigen sich täglich. Es kommt zu fortschrittsablehnender Rechtsverweigerung, aber auch zu starrem Festhalten an Gesetzen. Man trifft auf anthropozentrische Betrachtungsweisen, genau so wie auf extreme Vermenschlichung von Tieren. Manche beklagen den Verlust des gesunden Menschenverstandes, andere stürzen sich in eine futuristische Flucht in ein unerreichbares Ideal. Sitten- oder Moralwechsel können also in ein ernsthaftes Dilemma führen. Im Wissen, dass die rechtlichen Bestimmungen nicht immer moralisch sind und dass sie sich mit den Sitten ändern, soll man da nur gerade das eben gültige Recht anwenden: Was nicht verboten ist, ist indirekt erlaubt? Oder soll man im Gegenteil über die alleinigen Aspekte der

Legalität hinausgehen und sich der ethischen Frage stellen: Wie soll man sein Verhalten anpassen, was soll man tun oder eben nicht tun, um für das Wohl zu entscheiden oder das Übel zu verhindern, stets eingedenk der Konsequenzen des Entscheides für die Umwelt, das Pferd inbegriffen? Ist es weniger missbräuchlich, nicht zu tun, was man sollte, als das zu tun, was man nicht sollte?

Die Ethik ist keine Sammlung moralischer Prinzipien, die darauf abzielt, eine ideale und absolute Harmonie zu erreichen. Sie entwickelt sich im Laufe der Zeit und ist je nach Sensibilität des Umfeldes verschieden. Es gehört aber immer zur Verantwortung und zur Würde eines jeden Menschen, die eigenen Vorgehensweisen zu hinterfragen und entsprechend seiner individuellen Einstellung zu entscheiden, ob sie richtig oder falsch sind.

Da das Pferd und der ethische Gedanke in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert erreicht haben, hat das Observatorium der Schweizerischen Pferdebranche die entsprechende Debatte eröffnet und festgestellt, dass ein Bedürfnis nach Information und Kommunikation besteht. Daher wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Ethik und Pferd“ eingesetzt mit der Aufgabe, eine zukunftsgerichtete Standortbestimmung und eine Analyse der ethischen Fragen vorzunehmen.



*Die Anerkennung des Eigenwertes bedeutet, dass das Tier um seiner selbst willen respektiert wird.*

## Begriffserklärung

### Ethik

Die Ethik ist eine praktische und normative philosophische Disziplin, die in einem strukturierten System bestimmt, wie sich Menschen untereinander und gegenüber ihrer Umwelt verhalten sollen. Dazu gehört auch, dass sie bestehende Werte und Regeln hinterfragt.

Die ethische Frage besteht folglich darin, systematisch zu eruieren, was man tun muss oder wie vorzugehen ist, damit es gut und richtig sei.

### Wohlergehen

Wohlergehen der Tiere ist gegeben, wenn:

1. die Haltung und Ernährung so sind, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört sind und sie in ihrer Anpassungsfähigkeit nicht überfordert sind,
2. das artgemässe Verhalten innerhalb der biologischen Anpassungsfähigkeit gewährleistet ist,
3. sie klinisch gesund sind,
4. Schmerzen, Leiden, Schäden und Angst vermieden werden.

Somit ist das Wohlergehen ein Zustand bei welchem ein Lebewesen frei ist von negativen Empfindungen und andauernden starken Bedürfnissen.

### Natürliche Bedürfnisse des Pferdes

Der Begriff „Bedürfnis“ eines Lebewesens bezeichnet eine Empfindung bzw. ein Gefühl. Ein Bedürfnis ist das Verlangen oder der Wunsch, einem empfundenen oder tatsächlichen Mangel Abhilfe zu schaffen. Der Begriff „Bedarf“ hingegen ist eine konkrete und quantifizierbare Grösse von etwas Notwendigem, welches dem Lebewesen erfolgreichen Selbstaufbau, Selbsterhalt und Fortpflanzung ermöglicht.

### Würde

Im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung wird Würde definiert als Eigenwert des Tieres, der im Umgang mit ihm geachtet werden muss. Die Würde des Tieres wird missachtet, wenn eine Belastung des Tieres nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann. Eine Belastung liegt vor, wenn dem Tier insbesondere Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, es in Angst versetzt oder erniedrigt wird, wenn tief greifend in sein Erscheinungsbild oder seine Fähigkeiten eingegriffen oder es übermässig instrumentalisiert wird.

Eine Belastung ist immer eine Würdeverletzung. Kann diese Belastung durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden, wird die Würde des Tieres geachtet. Kann die Belastung nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden, wird die Würde des Tieres missachtet.

### Eigenwert des Tieres

Die Anerkennung des Eigenwertes verlangt, dass das Tier um seiner selbst willen in seinen artspezifischen Eigenschaften, Bedürfnissen und Verhaltensweisen respektiert wird. Kommt einem Wesen Eigenwert zu, bedeutet das, dass es unabhängig von unseren Gefühlen, persönlichen Einstellungen und Erfahrungen zu achten und moralisch zu berücksichtigen ist.

Das Tier hat einen Eigenwert unabhängig davon, ob es auch einen instrumentellen Wert, einen Marktwert, einen sentimental Wert oder einen erbrechtlichen Wert hat



*Übermässige Instrumentalisierung? Erniedrigung?*

### Belastung

- Ausüben von physischem oder psychischem Zwang auf das Tier, um damit einen Nutzen für den Mensch zu erreichen
- Mit dieser Handlung verbundene Nachteile für das Tier
- Gewalt, die man ausübt, um ein Tier gegen seinen Willen zu etwas zu zwingen oder es daran zu hindern, das zu tun, was es gerne möchte.

Konkreter ist unter „Belastung“ Folgendes zu verstehen:

- Zufügen von Schmerzen, Leiden, Schäden
- In Angst versetzen
- Erniedrigung

- Tief greifender Eingriff in sein Erscheinungsbild oder seine Fähigkeiten
- Übermäßige Instrumentalisierung.

Es ist verboten, ein Tier ungerechtfertigt einer Belastung zu unterwerfen (Verletzung, Schmerz, Stress, Freiheitsbeschränkung, Missachtung der Würde etc.). Es verlangt somit eine Güterabwägung, in deren Rechtfertigung die Belastung des Tieres (Art, Schweregrad, Unwiederrufflichkeit) den Interessen der betroffenen Parteien (Mensch, Tier, Umwelt) gegenüber gestellt wird. Fällt die Belastung des Tieres stärker ins Gewicht als die Interessen der betroffenen Parteien, ist die Belastung des Tieres missbräuchlich, d.h. es liegt eine Missachtung der Würde des Tieres vor.

### **Erniedrigung**

Kriterien für Erniedrigung sind unter anderem:

- Mechanisierung des Tieres, Tier nur als Maschine;
- Lächerlich Machen des Tieres;
- Tier als unbelebte Sache dargestellt, Verdinglichung;
- Massnahmen, die mit einem kompletten Kontrollverlust verbunden sind

Erniedrigung kann sich sowohl auf eine Handlung an einem individuellen Tier als auch an einer Gruppe, Art oder Rasse beziehen. Dabei haben gewisse Handlungen (z.B. ein bestimmtes Zuchtziel) Auswirkungen sowohl auf das Individuum als auch auf die betroffene Gruppe.

Der Sachverhalt sollte unabhängig davon beurteilt werden, ob sich das Tier der Erniedrigung bewusst ist. Erniedrigung bedeutet, dass Tiere nicht als das angesehen werden, was sie sind.

### **Tief greifende Eingriffe in das Erscheinungsbild**

Von einem tief greifenden Eingriff ins Erscheinungsbild kann gesprochen werden, wenn:

- die Veränderung zu einem Funktionsverlust führt (gleichzeitig wäre dies ein tief greifender Eingriff in die Fähigkeiten),
- das Tier dadurch erniedrigt wird,
- das ästhetische Empfinden gestört wird (Nackthund),
- der Eingriff dauerhaft oder sogar irreversibel ist (Schwanz/Ohren coupieren)

### **Übermäßige Instrumentalisierung**

Jede belastende Massnahme, die darauf abzielt, ein Tier ausschliesslich als Instrument in der Hand des Menschen zu nutzen, ohne seine spezifischen physischen und psychischen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Eine gewisse Instrumentalisierung ist bei jeder Nutzung eines Tieres im Spiel, und wird nicht in Frage gestellt.

### **Risiko**

Subjektive Wahrnehmung der Wahrscheinlichkeit, dass ein Individuum (Mensch, Tier) oder eine Gruppe (Organisation, Gesellschaft) bei einer bestimmten Aktivität Schäden von unterschiedlicher Intensität erleidet. Diese können die Interessen des Betroffenen temporär oder permanent beeinträchtigen. Der Schaden kann physischer, psychischer, sozialer oder ökonomischer Art sein oder die Umwelt des Individuums oder der Gruppe betreffen.

Die Evaluation der potentiellen Risiken ist ein unumgänglicher Schritt bei der Analyse einer ethischen Frage, wenn es darum geht, persönliche Verantwortung zu übernehmen. In Abhängigkeit von der Eintretenswahrscheinlichkeit und der Intensität des Schadens kann das Risiko vernachlässigbar, gering, moderat, erhöht oder schwerwiegend sein. Dazu kommt als dritte Variable die subjektive Einschätzung des Risikos, das mit einer Aktivität verbunden ist. Sie kann individuell variieren, zum Beispiel in Abhängigkeit von der Fähigkeit vorzuschauen.



*Rasieren der Tasthaare: Tief greifender Eingriff in die Fähigkeiten*

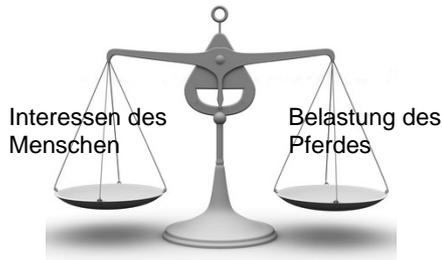
### **Schwelle, bei der ein Risiko unzumutbar ist**

Weil das betroffene Tier (analog: ein Kind) nicht zustimmen kann, ein Risiko einzugehen, das mit einer Belastung verbunden ist, hängt die Akzeptabilitätsschwelle eines Risiko ab:

- vom Nutzen, mit dem realistischerweise unter Berücksichtigung des zu erwar-

tenden Schadensrisikos und der Intensität des Schadens gerechnet werden kann;

- von der Möglichkeit, einen Schaden beheben zu können oder eben nicht;
- vom Niveau des Wissens und der Wahrnehmung, was erlaubt, die Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos abzuschätzen (z.B. Erfahrung);
- vom Vorhandensein einer weniger schädlicher Alternative zur Handlung, die mit einem Risiko verbunden ist.



*Die Güterabwägung*

## Allgemeine ethische Grundsätze

Zahlreiche Situationen gilt es immer wieder aus ethischer Sicht zu überdenken. Der heutige Wissensstand erlaubt es, die folgenden grundlegenden ethischen Grundsätze zu formulieren.

1. Jede Person, die sich mit Pferden beschäftigt, muss die Verantwortung für eine Haltung und Nutzung übernehmen, die deren arteneigene Bedürfnisse respektiert (z.B. Ernährung, Gesundheit, Bewegung, Sozialkontakte, Beschäftigung, subjektives Sicherheitsempfinden, Wohlbefinden, Würde). Ziel ist eine harmonische Beziehung mit dem Pferd, die auf gegenseitigem Vertrauen beruht.
2. Diese Verantwortung ist auch dann wahrzunehmen, wenn zu überprüfen und zu entscheiden ist, ob ein nutzlos gewordenes Pferd nicht mehr geheilt werden kann und durch Schlachtung oder Euthanasie von Leiden und irreparablen Schäden erlöst werden soll. Diese Entscheidung muss basieren auf einer seriösen Abklärung des Alters, der Krankheit oder Verletzung des Tieres sowie der Möglichkeiten des Halters. Der Mensch hat zudem eine ethische Verantwortung, was mit dem Körper des Tieres nach dessen Tod geschieht.
3. Die Verantwortung zeigt sich insbesondere durch
  - den kontinuierlichen Erwerb von Kenntnissen über das Pferd (z.B.

natürliche Bedürfnisse, Gesundheit, Verhalten, Biomechanik, adäquate Nutzung, Eigenwert, soziokultureller und vermögensrechtlicher Wert) und bezüglich der Anforderungen der Gesellschaft und durch

- die Entwicklung eines Gespürs für die Gefahren, denen Pferde ausgesetzt sein können. Dazu gehört die Fähigkeit, sich in sie hinein versetzen zu können, ohne ihnen jedoch menschliche Eigenschaften und Gefühle zuzuschreiben. Dies im Bewusstsein, dass Vermenschlichung kein geeignetes Heilmittel im Hinblick auf Probleme mit der Achtung der Würde des Tieres ist.
4. Ehrgeiz und ökonomische Interessen, sowohl persönliche als auch diejenigen von Pferdesportorganisationen, dürfen nicht stärker gewichtet werden als die Erfordernisse hinsichtlich der physischen und psychischen Gesundheit, des Wohlbefindens und der Würde des Pferdes.
  5. Diese Anforderungen sind unabhängig von Rasse, Alter, Geschlecht und Art der Nutzung des Pferdes zu beachten.
  6. Die korrekte Nutzung eines Pferdes beruht auf dem ständigen Respekt vor seinen natürlichen Fähigkeiten, seiner physischen und psychischen Konstitution und seinem momentanen Leistungsvermögen. Sie verzichtet auf den Gebrauch von chemischen Substanzen, z.B. Medikamente, oder auf ungeeignete Hilfsmittel.
  7. Diese Haltung verlangt von Personen und Verbänden ein respektvolles, selbstkritisches, ehrliches und mutiges Verhalten in den Beziehungen zwischen Menschen, zwischen Verbandsmitgliedern und Funktionären und zwischen Mensch und Pferd.
  8. Der Mensch, insbesondere die mit dem Pferd beschäftigte Person, muss berücksichtigen, dass ihr Verhältnis zum Pferd historisch gewachsen ist und sich daher im Lauf der Zeit entwickelt, verbessert und reift.



*Kontinuierlicher Erwerb von Kenntnissen*

## Konkrete Beispiele von Güterabwägungen

Im Rahmen des Berichtes „Überlegungen zu Ethik und Pferd“ des Observatoriums der Schweizerischen Pferdebranche werden die Bereiche Haltung, Nutzung und Zucht von Pferden einer genauen und kritischen Analyse unterzogen. Zudem werden konkrete Güterabwägungen zu einzelnen Fragestellungen durchgeführt. Dabei werden in einem ersten Schritt der Ist-Zustand, die zu erwartenden Tendenzen sowie Belastungen und Risiko beschrieben. Die Fragestellung wird in einen ordnungspolitischen Kontext gestellt. Anschliessend werden die Interessen für die betroffenen Parteien und die Konfliktfelder zwischen den verteidigten Werten analysiert. Nach einer Auflistung von Alternativen, die das gleiche Ziel erreichen mit geringerer Belastung, werden das Resultat der Güterabwägung und die allfällige Rechtfertigung der Belastung ausgeführt. Jede dieser exemplarischen Bearbeitungen schliesst mit Empfehlungen für die Implementierung und Hinweisen zu themenbezogener Literatur.

## Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Natur und insbesondere die Pferde werden in einer ganz anderen Weise wahrgenommen als noch vor einigen Jahrzehnten. Die Gesellschaft verlangt nach einer neuen Einstellung gegenüber den Lebewesen; je höher eine Art in der Hierarchie der Haustiere steht, umso höher sind die Forderungen in Bezug auf Respekt der Würde und des Wohlergehens.

Es bleibt aber die Frage der Umsetzung dieser Forderungen. Nachdem im Bericht „Überlegungen zu Ethik und Pferd“ eine kritische Analyse gewisser durch Zucht, Haltung und Verwendung bedingter Belastungen der Equiden durchgeführt wurde, geht es nunmehr um das Festlegen der Aufgaben der interessierten Parteien.

Es war von Beginn an das Ziel der Autoren, „zu sensibilisieren ohne anzuklagen“. Die Verantwortung, ungerechtfertigte oder übermässige Belastungen der Pferde zu vermeiden, liegt vorab bei den Personen, die in direktem Kontakt mit ihnen stehen. Ihnen obliegt von Fall zu Fall die Aufgabe der ethischen Beurteilung durch Güterabwägung in den verschiedenen Situationen.

Parallel dazu haben die verschiedenen Organisationen dieser Personen (Zucht- und Sportverbände, Berufs- oder Standesorganisationen) die Aufgabe, die ethischen Abwägungen zu beachten, beispielsweise bei der Ausarbeitung der Reglemente zum Schutz der Pferde, oder zur Festlegung eines Zuchtzieles.

Eine Verantwortung kann nicht ohne profunde Kenntnisse wahrgenommen werden. Die Institutionen, denen die Aktiven angehören oder die mit der Aufsicht betraut sind, spielen somit eine massgebende Rolle im Sinne einer Förderung der Ausbildung ihrer Mitglieder. Es geht nicht an, dass sie sich in Anbetracht der angepeilten ethischen Werte hinter der individuellen Verantwortung der Aktiven verstecken, denn das Wissen muss ja zuerst verfügbar, verbreitet, assimiliert und umgesetzt werden. Somit sind sie und natürlich auch entsprechend kompetente Ausbildungsstätten angesprochen. Ihnen obliegt die Aufgabe, vertiefte Kenntnisse zu Ethik und Pferd zu fördern.

Im Weiteren zeigt der vorliegende Bericht, dass es für viele Fragestellungen noch immer an notwendigem Wissen auf der Suche nach einer ethisch vertretbaren Haltung fehlt. Es wäre somit sehr zu empfehlen, dass sich die verschiedenen Forscher des in den letzten Jahren aufgebauten Pferdeforschungsnetzes noch stärker grundlagenorientierten oder angewandten diesbezüglichen Themen widmen würden.

Schliesslich muss der Gesetzgeber seine Anstrengungen fortsetzen, das Wohlergehen der Equiden und das Respektieren ihrer Würde zu verbessern, vor allem bei ihrer Verwendung. Mittels Finanzierung von Forschungs- und Kommunikationsprojekten muss er die Akteure der Branche anregen, über die ethischen Fragen nachzudenken und ihnen bei der Entscheidungsfindung helfen. Bei Nichterfüllung muss der Gesetzgeber zuerst Richtlinien herausgeben und sie falls nötig durch gesetzliche Bestimmungen zwingend erklären.



### *Sensibilisieren ohne anzuklagen*

Zum Schluss kann festgestellt werden, dass kritische Beobachter der Pferdeszene berechtigterweise weiterhin legitime Erwartungen an die Branche äussern werden. In Anbetracht der stets wiederkehrenden Kritik an Sportlern oder Pferdehaltern und der Polemiken betreffend gewisser Praktiken ist es unabdingbar,

die Überwachungsaufgabe nicht allein den Tierschutzorganisationen oder den für die Durchsetzung der Gesetze verantwortlichen Behörden zu überlassen. Wie ausgeführt, sind in erster Linie die Personen, die mit Pferden umgehen, und deren Organisationen dafür verantwortlich, den Problemen vorzubeugen und regelmässig eine ehrliche Güterabwägung vorzunehmen. Mithin erscheint es als wünschenswert, dass innerhalb der Pferdebranche eine unabhängige, permanente Kommission instituiert würde (think tank), die sich mit den Überlegungen zur Ethik befasst, finanziert durch die betroffenen Organisationen und Institutionen.



## Impressum

### Herausgeberin

Observatorium der schweizerischen Pferdebranche

c/o Schweizerisches Nationalgestüt, Les Longs-Prés, CH-1580 Avenches

Tel. +41 26 676 61 11

info@ofichev.ch

www-ofichev.ch

### Redaktion

Observatorium der schweizerischen Pferdebranche  
info@ofichev.ch

### Copyright

Alle Rechte vorbehalten; Reproduktion (z.B. Fotokopie) und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

### Bezug unter

<http://www.ofichev.ch>

### Zitervorschlag

Poncet Pierre-André, Bachmann Iris, Burger Dominik, Ceppi Anne, Friedli Katharina, Klopfenstein Stéphane, Maiatsky Michail, Rieder Stefan, Rubli Simone, Rüegg Patrick, Trolliet Charles F. (2011): *Überlegungen zu Ethik und Pferd - Denkanstösse aus ethischer Sicht im Hinblick auf einen besseren Schutz der Würde und des Wohlergehens des Pferdes*, Bericht des Observatoriums der schweizerischen Pferdebranche, Avenches.